

Kinderrechte
inklusive!

**kinder
not
hilfe**

Positionspapier der
Kindernothilfe zur
Inklusion von Kindern
mit Behinderung



Inhalt

Vorwort	3
1 Positionspapier und Kontext	4
1.1 Einführung	4
1.2 Referenzrahmen	5
1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention	5
1.2.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	6
1.3 Grundlagen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit	7
1.3.1 Definition des Begriffs „Behinderung“	7
1.3.2 Armut und Behinderung	8
1.3.3 Kinder mit Behinderungen	8
1.4 Inklusive Entwicklung gestalten	9
1.4.1 Förderung der frühkindlichen Entwicklung	10
1.4.2 Inklusive Bildung	11
1.4.3 Gemeindenahe Rehabilitation	13
1.4.4 Selbsthilfegruppen	15
1.4.5 Humanitäre Hilfe	15
2 Thematische und programmatische Handlungsfelder in der Projekt- und Programmarbeit	16
2.1 Thematische Handlungsfelder	16
2.1.1 Inklusive Bildung	16
2.1.2 Frühkindliche Entwicklung/Frühförderung	16
2.2 Programmatische Handlungsfelder	16
2.2.1 Inklusive humanitäre Hilfe	16
2.2.2 Gemeinwesenentwicklung	16
Literaturverzeichnis	17

Vorwort

Wenn kleine Kinder miteinander spielen, tun sie das zunächst einmal völlig vorurteilsfrei: Da kann ein Junge nicht so schnell rennen – gar kein Problem, er hat dafür andere Stärken. Da ist ein Mädchen langsamer im Sprechen – völlig egal, es hat andere Fähigkeiten. Da können Kinder nicht sehen oder hören – spielt keine Rolle, Gleichaltrige helfen und stehen ihnen ganz selbstverständlich zur Seite.

Dass Jungen und Mädchen aufgrund einer Behinderung gezielt ausgegrenzt werden, in ihrer Gemeinschaft oder auch in ihrer Gesellschaft, ist vielfach ein Resultat des Abschauens und Nachahmens. Wo Menschen mit Behinderungen gezielt ausgegrenzt, missachtet und sogar versteckt werden, wo ihren Familien Steine in den Weg gelegt werden, statt Wege – oft im Wortsinn – zu ebnen, da wird die Behinderung zum enormen Problem. Damit sehen wir uns als Kindernothilfe weltweit und tagtäglich konfrontiert.

Begegnen wollen wir diesen Herausforderungen mit der Inklusion, gerade von jungen Menschen mit Behinderungen. Denn, so sagt es der Artikel 23 der Kinderrechtskonvention, Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung haben das Recht auf ein erfülltes Leben, das ihre Würde wahrt, ihre Selbstständigkeit fördert und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert. In der Realität erleben wir leider oft das genaue Gegenteil. Dabei bedürfen doch gerade diejenigen, die von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen sind, besonderer Unterstützung und Zuwendung.

Das Substantiv „inclusio“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Einschließung“ oder „Einbeziehung“. Wir haben uns als Kinderrechtswerk, gemeinsam mit unseren Partnern weltweit, auf das Leben der Kinder, auf ihre Hoffnungen, Sorgen und Erwartungen eingelassen. Wir wollen alle Kinder einbeziehen. Und wir tun das ungeachtet ihres körperlichen oder geistigen Vermögens. Wirklich alle Mädchen und Jungen in den Blick zu nehmen, sie dort abzuholen, wo sie stehen und ihnen genau die Unterstützung teilwerden zu lassen, die sie brauchen, sind die Ziele unserer Arbeit und Anstrengungen.

Das vorliegende Positionspapier lädt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Inklusion ein. Es zeigt Zusammenhänge auf und erörtert Konzepte. Es baut auf Erfahrungen auf, die die Mitarbeitenden der Kindernothilfe referatsübergreifend eingebracht haben. Sie haben sich ausgetauscht, Theorien zur Inklusion auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und in den Kontext unserer Arbeit gestellt. Viele Erkenntnisse aus der Projektarbeit unserer Partnerorganisationen weltweit spiegeln sich darin wider.

Den Leserinnen und Lesern des vorliegenden Positionspapiers wünsche ich einen erweiterten Blick auf die Möglichkeiten eines Zusammenlebens wirklich aller Menschen – sei es mit oder ohne Behinderung, sei es als Teil der Mehrheitsgesellschaft oder einer bis dahin marginalisierten Gruppe. Nur durch die Gemeinschaft aller werden wir unserem eigenen Anspruch gerecht, tatsächlich an einer Zukunft für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten. So, wie auch Jesus Christus alle an seinen Tisch geladen hat: Blinde und Gehörlose, Lahme und Kranke, Aussätzige und Benachteiligte. Und Kinder hat er stets ganz besonders in den Mittelpunkt gestellt.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei allen, die an diesem Positionspapier mitgewirkt und die Einstellung der Kindernothilfe zum Thema Inklusion zu Papier gebracht haben. Ich freue mich sehr, das Ergebnis dieses gemeinsamen Einsatzes jetzt der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Duisburg, Weihnachten 2014



Katrin Weidemann

Vorsitzende des Vorstands

1 Positionspapier und Kontext

1.1 Einführung

Inklusion ist der Weg zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und in der die Erfüllung von Grundrechten geachtet wird. Dies bedeutet, den Weg in eine menschengerechte, nicht diskriminierende Gesellschaft zu ebnen, damit alle Menschen und insbesondere die vielfältigen, marginalisierten Gruppen, die überall auf der Welt ausgeschlossen werden, ihre Grundrechte wahrnehmen können.

Benachteiligten Kindern Chancen auf die Verwirklichung ihrer Grundrechte zu eröffnen – und Armut als einen der wichtigsten Faktoren für Exklusion zu bekämpfen – war und ist immer im Fokus der Kindernothilfe-Arbeit. Als Kinderrechtsorganisation engagiert sich die Kindernothilfe aber auch besonders für Gruppen, die neben der großen Barriere Armut zusätzliche Formen der Diskriminierung erfahren, sei es aufgrund besonders schwieriger Lebensumstände, ethnischer Verfolgung, ihrer Religionszugehörigkeit oder auch einer Behinderung. Dieser Gedanke ist im Kinderrechtsansatz der Kindernothilfe verankert.¹ Der grundsätzliche Bezug der Kindernothilfe zum Thema Inklusion entbindet uns allerdings nicht davon, unsere Haltung und Projektansätze im Sinne der Menschenrechtsarbeit und unsere inklusive Ausrichtung immer wieder zu überprüfen, zu diskutieren und zu verbessern.

Der Begriff „Inklusion“ hat allerdings mehrere Facetten: Er wurde im spezifischen Bereich der Arbeit von und mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und wird oft in einem engeren Sinne auch nur dafür gebraucht. Der Unterschied zum oben dargestellten menschenrechtlichen Inklusionsbegriff liegt lediglich in der Eingrenzung des in den Blick genommenen Personenkreises. Die Ausweitung der Perspektive ergibt sich logisch aus der Entwicklung des Inklusionsgedankens. Daher ist es uns wichtig, beide Sichtweisen auf „Inklusion“ zu nennen und zu betonen, dass sich in der weiter gefassten Sichtweise kein Widerspruch, sondern im Gegenteil ein kohärent fortentwickelter Ansatz zeigt.



Wenn nun in diesem Papier dennoch ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen eingegangen wird, liegt dies an der gemeinhin geltenden Annahme, dass Menschen mit Behinderungen „die größte Minderheit der Welt“ sind. Projekte, die dadurch inklusiver werden, dass sie Menschen mit Behinderung einbeziehen, schaffen dies auch bei anderen marginalisierten Gruppen besser. Dennoch bleibt die Aufgabe bestehen, ein inklusives Konzept unter dem Dach des Kinderrechtsansatzes auch auf andere ausgegrenzte Gruppen auszuweiten, z. B. Mädchen und Frauen, ethnische oder religiöse Gruppen und Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung. Andererseits kann es auch ratsam sein, zukünftig andere Gruppen in weiteren Positionspapieren gesondert in den Blick zu nehmen. Denn viele der in diesem Papier vorgestellten Denkanstöße, Konzepte und Hilfestellungen können auf die Arbeit mit anderen Gruppen, die von Exklusion betroffen sind, angewandt werden und hilfreich sein.

Behinderung ist viel weiter verbreitet als gemeinhin angenommen. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben 15 % der Weltbevölkerung eine Behinderung.² Weltweit gibt es mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderung, geschätzte 80 % von ihnen in Entwicklungsländern.³ Laut Statistiken der Vereinten Nationen lebt eine große Mehrheit dieser Gruppe, nämlich 82 %, unterhalb der Armutsgrenze.⁴ Die Weltbank geht davon aus, dass jeder fünfte Mensch, der in absoluter Armut lebt, eine Behinderung hat.⁵ Rund 90 % der Kinder mit Behinderungen besuchen gar keine oder keine geeignete Schule⁶; rund ein Drittel der 57 Millionen Kinder weltweit, die keine Schule besuchen,

¹ Kindernothilfe (Hg.) (2008): Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe, Duisburg.

² http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report/en/index.html, 25.02.2013.

³ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=18>, 25.02.2013.

⁴ Hope, T. (2003): Disabilities: Aid groups call for a UN Convention to protect rights, UNWire; o. O.

⁵ Braithwaite, J., Mont, D. (2008): Disability and poverty: A survey of World Bank Poverty Assessments and implications, Washington, S. 6.

⁶ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=240>, 25.02.2013.



< Foto: Kindernothilfe-Partner

haben eine Behinderung.⁷ Nach Angaben von UNICEF hat ein Drittel der Straßenkinder eine Behinderung.⁸

Deshalb kann Armutsbekämpfung nur dann wirksam sein, wenn Menschen mit Behinderung mit berücksichtigt werden. Es gibt kaum ein Entwicklungsprojekt, das die Belange von Menschen mit Behinderung nicht betrifft. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Grundbedürfnisse wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft auch. Daher benötigen die meisten keine besonderen Entwicklungsprogramme. 80 % der Menschen mit Behinderung können ohne zusätzliche spezifische Unterstützung bzw. mit Hilfe von kostengünstigen, einfachen und gemeindenahen Interventionen, die keine Kenntnisse in Rehabilitation erfordern, am sozialen Leben teilhaben.⁹

Mithilfe dieses Positionspapiers soll daher die Bedeutung herausgestellt werden, die die Kindernothilfe der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen beimisst: zur Armutsbekämpfung, zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer Arbeit.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der neuen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) relevant, für welche die Bundesregierung – auch unter Mitwirkung der Kindernothilfe – einen Aktionsplan zur Umsetzung erstellt hat. Im Rahmen der sogenannten internationalen Artikel der Konvention wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht länger auszugrenzen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann die

Kindernothilfe mit ihren Partnerorganisationen insbesondere im Rahmen der Auslandsarbeit wie auch in der Advocacy-Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Projektanträge zur Kofinanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und andere staatliche/europäische Stellen sollen in naher Zukunft zusätzlich auf ihren Inklusionscharakter geprüft werden.

1.2 Referenzrahmen

Der Kinderrechtsansatz ist die verbindliche Grundlage in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe und damit auch für die inklusive Entwicklung. Ziel der Arbeit der Kindernothilfe ist es, Bedingungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitarbeiten. Kinder werden befähigt, die Rechte einzufordern, die ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung zu selbstständigen Erwachsenen untermauern.

1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Über allem steht der Grundsatz aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, dass das Wohl des Kindes „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden ..., vorrangig zu berücksichtigen ist“. In diesem Artikel ist das Grundprinzip der gesamten Konvention normiert. Hiermit wird ausgedrückt, dass das Kind als Subjekt der Völkerrechtsordnung anerkannt wird. Mit Artikel 3 werden alle weiteren Artikel der Konvention konkretisiert.¹⁰ Nach Artikel 2 gelten die Kinderrechte für jedes Kind ohne jedwede Diskriminierung, unabhängig u. a. auch von einer Behinderung. Darüber hinaus nimmt die Konvention die Vertragsstaaten in die Verantwortung, den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. In Artikel 23 der Kinderrechtskonvention werden die besonderen Rechte von Kindern mit Behinderung konkretisiert (u. a. Teilhabe, die Förderung der Selbstständigkeit, eine angemessene Betreuung und Hilfestellung, ein Zugang zu Diensten wie Bildungsangeboten und Gesundheitsstationen etc.).

⁷ Balescut, J., Eklindh, K. (2006): A Historical Perspective on Education for Persons with Disabilities, in: UNESCO'S Education For All Global Monitoring Report 2007, S. 74.

⁸ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=18>, 25.02.2013.

⁹ adaptiert nach: Light for the World (2012): Count me in. Include people with disabilities in development projects. A practical guide for organisations in the North and South. Veenendaal, NL.

<http://www.lightfortheworld.nl/en/news/news-detail/2012/11/30/count-me-in---a-practical-guide-towards-inclusion>

¹⁰ Kindernothilfe (Hg.) (2008): Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe, Duisburg, S. 5.

1.2.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Am 13. Dezember 2006 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine neue Konvention und ein Fakultativprotokoll mit einem Individualbeschwerde-Verfahren an: die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Diese trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Inzwischen haben die Konvention 127

✓ Foto: Stefan Gregorowius/RTL



Staaten ratifiziert, die sich damit verpflichten, sie in nationales Recht umzuwandeln. Das Fakultativprotokoll wiederum wurde von 76 Staaten ratifiziert.¹¹

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden bereits bestehende menschenrechtliche Standards um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen ergänzt und konkretisiert. Staaten und Gesellschaften werden in die Pflicht genommen, die freiheitliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Artikel 32 zur Internationalen Zusammenarbeit verpflichtet die jeweiligen Regierungen, dass behinderte Menschen auch von der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr ausgegrenzt werden dürfen, sondern, im Gegenteil, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit inklusiv gestaltet werden müssen mit dem Ziel, eine Gesellschaft für alle zu schaffen. Darüber hinaus ergibt sich mit der UN-Konvention ein Paradigmenwechsel: Nicht mehr die Menschen mit Behinderungen werden als defizitär gesehen, sondern deren soziale Ausgrenzung und Diskriminierung wird als Behinderung oder Menschenrechtsverletzung verstanden. Kinder mit Behinderungen werden dezidiert in der Konvention angesprochen, u. a. in Artikel 7:

„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.“¹²

¹¹ Siehe: <http://www.un.org/disabilities/countries.asp?navid=12&pid=166>, 28.01.2013, 18.03.2010.

¹² <http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf>, 18.03.2010.
Auch die UN-Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs), die sich als Oberziel die Halbierung der Zahl der von Hunger und Armut betroffenen Menschen gesetzt haben, erwähnen Menschen mit Behinderungen nicht. Doch es mehren sich die Stimmen und Initiativen, die sich für die Berücksichtigung dieses Themas im MDG-Prozess einsetzen, zumal diese Ziele sonst kaum zu erreichen sind.

1.3 Grundlagen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit

1.3.1 Definition Behinderung

Die Definition von Behinderung hat sich international über die letzten Jahre gewandelt. Noch vor wenigen Jahren wurden Menschen mit Behinderung als defizitär angesehen. Menschen mit Behinderung benötigten aus Sicht der Gesellschaft entweder wohlthätige Fürsorge (karitatives Modell der Behinderung) oder medizinische Eingriffe zur Behebung oder Milderung ihrer Behinderung (medizinisches Modell von Behinderung). Beide Modelle ließen jedoch sowohl die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben als auch den Lebenskontext, in dem Menschen mit Behinderung leben, außer Acht, wie z. B. die räumliche Umgebung, in der sie sich bewegen, oder Vorurteile von Mitmenschen, denen sie begegnen.

Im sozialen Modell der Behinderung dagegen wird zwischen der Beeinträchtigung des Einzelnen und der durch gesellschaftliche Diskriminierung entstehenden Behinderung unterschieden. Das rechtsbasierte Modell führt das soziale Modell weiter und stellt die behindernde Gesellschaft als Grundproblem in die Mitte. Das Modell definiert Menschen mit Behinderungen als Rechtsträger, denen aufgrund mangelnder Gesetzgebung oder Umsetzung bestehenden Rechts eine eigenständige Teilhabe verwehrt wird.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der das soziale Modell zugrunde liegt, beschreibt Behinderung so: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Artikel 1)¹³

Diese Sichtweise entspricht auch der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2001, der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health*)¹⁴. Außer dem sozialen Modell beinhaltet die ICF auch Aspekte des medizinischen Modells und versteht sich als ein Kompromiss zwischen diesen

beiden. Hilfreich für ein umfassendes Verständnis von Behinderung ist die Darstellung der drei Komponenten. Behinderung kann demnach – am Beispiel eines ein-armigen Menschen – beschrieben werden als:

- Beeinträchtigung/Schädigung von Körperfunktionen (hier: Fehlen eines Armes),
- Aktivitätsbeeinträchtigung (individuell, z. B. Netzfischen mit beiden Händen),
- Partizipationseinschränkung (gesellschaftlich, z. B. schließen behördliche Vorschriften in manchen Entwicklungsländern aus, dass eine Person mit nur einem Arm den Führerschein bekommen kann).

Behinderung ist demnach ein komplexes Geflecht von individuellen Merkmalen und ihren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Gegebenheiten. Je nach Art der Beeinträchtigung, der Lebensumstände und der Kultur, in der ein Mensch mit Beeinträchtigung lebt, können diese Barrieren unterschiedlich sein.

Behindernde Kontextfaktoren

- **Umgebungsbedingte Barrieren:** unzugängliche Gebäude wie Wohnhäuser, Schulen oder Kliniken, Treppen, schmale Eingänge, rutschige Böden, hohe Bahnsteige und Bürgersteige, unzugängliche Verkehrsmittel und Straßen etc.; hierzu zählt auch der erschwerte oder fehlende Zugang zu Information und Kommunikation, z. B. in Brailleschrift, Gebärdensprache oder vereinfachter Sprache.
- **Institutionelle Barrieren:** Mangel an Rücksprache mit Menschen mit Behinderung und den sie vertretenden Gruppen; Gesetze, politische Vorhaben und Strategien, die Personen mit Behinderung diskriminieren (oder fehlende Gesetze und Strategien der Anti-Diskriminierung); Behinderung wird als Spezialistenthema gesehen oder in den Bereich Wohlfahrt abgeschoben.
- **Haltungen und soziale Barrieren:** negatives Verhalten von Familie, Gemeinde, Behörden; Vorurteile, Bemitleidung, Überbehütung, soziale Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien.

Behinderung ist somit nicht unabhängig von sozialen, gesellschaftlichen oder kulturellen Faktoren, sondern wird maßgeblich durch diese bestimmt. Der Begriff Behinderung

¹³ United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York (deutsche Übersetzung, 2008).

¹⁴ Weltgesundheitsorganisation (2001): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, vgl. <http://www.who.int/classifications/icf/en/>, 03.01.2013.

wird gesellschaftlich geprägt und ist kulturell verschieden. Der kulturelle Kontext ist besonders prägend und kann eine Behinderung zusätzlich verstärken. Um die kulturellen Sichtweisen zu verstehen, ist es daher wichtig, sie im jeweiligen Länderkontext genau zu analysieren. In der UN-Konvention wird Behinderung darüber hinaus als normaler Bestandteil des menschlichen Lebens gesehen: Die „Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen [wird] als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ (Artikel 3) geschätzt. Das vorliegende Positionspapier orientiert sich am Behinderungsbegriff der UN-Konvention, der Menschen mit Behinderung ebenso als Rechtsträger betrachtet wie alle anderen Menschen.

1.3.2 Armut und Behinderung

Die Kindernothilfe sieht Armut als sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Ausschluss der Betroffenen aus ihrer Gesellschaft, der einhergeht mit Recht- und Machtlosigkeit. „Armut ist Hunger. Armut ist Mangel an Unterkunft. Armut ist, krank zu sein und nicht in der Lage zu sein, zum Arzt zu gehen. Armut ist, keinen Zugang zur Schule zu haben und nicht zu wissen, wie man liest. Armut ist, keinen Job zu haben, ist Angst um die Zukunft, heißt leben von einem Tag zum andern. Armut ist, ein Kind durch eine Krankheit zu verlieren, die durch unsauberes Wasser verursacht wurde. Armut ist Machtlosigkeit, Mangel an Interessenvertretung und Freiheit.“¹⁵

Armut und Behinderung sind in Entwicklungsländern sehr stark miteinander verflochten. Unter den menschenunwürdigen Lebensbedingungen der Armut entstehen Beeinträchtigungen, die vermeidbar wären. Gleichzeitig haben es Menschen mit einer Beeinträchtigung ungleich schwerer, der Armutssituation zu entfliehen. Warum ist das so?

Der Teufelskreis von Bildung und Armut:

1. Behinderung verstärkt Armut

- Menschen mit Behinderung haben oft kaum Zugang zu angemessener Bildung und beruflicher Ausbildung. Das verschlechtert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der ohnehin durch hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung der Bevölkerung gekennzeichnet ist. Ohne geregeltes Einkommen droht Armut.
- Fehlende Rehabilitation und Unterstützungsmöglichkeiten erschweren eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben.

- Nahrung, Wasserstellen und sanitäre Anlagen sind für Menschen mit Behinderung oft nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich.
- Umgebungsbedingte Barrieren wie unzugängliche Gebäude, der erschwerte Zugang zu Information und Kommunikation sowie diskriminierendes Verhalten erschweren Menschen mit Behinderung eine Teilhabe in vielen Bereichen.
- In Konfliktsituationen oder bei Naturkatastrophen sind sie häufig besonders stark betroffen.

2. Armut verstärkt Behinderung

Andererseits kann Armut die Auswirkungen einer Behinderung verstärken oder sogar Behinderungen hervorrufen. Nach Schätzungen der WHO und der Weltbank könnten 50 % der Beeinträchtigungen, die zu Behinderungen führen, vermieden werden und sind eine unmittelbare Folge von Armut.¹⁶ Zu einer Behinderung führen können:

- Mangelernährung und unzureichende Gesundheitsvorsorge,
- ein erhöhtes Erkrankungsrisiko und mangelnder Zugang zu medizinischen oder rehabilitativen Behandlungen (mit der Folge, dass sich leichte Behinderungen gravierender auswirken),
- gefährliche und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen.

1.3.3 Kinder mit Behinderungen

Kinder sind aus einer Vielzahl von Gründen besonders verletzlich und benötigen entsprechende Unterstützung, Förderung und Schutz.¹⁷ Einerseits werden Kinder von der Gesellschaft nicht als vollwertige Mitglieder angesehen und ihre Bedürfnisse z. B. in nationalen Aktionsplänen, in der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere in der Katastrophenhilfe nicht berücksichtigt. Zugleich ist ihre körperliche und seelische Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Daher sind sie besonders anfällig für Faktoren, die zu einer Behinderung führen können. Frühversorgung und pränatale Gesundheitsfürsorge tragen dazu bei, dass Kinder gar nicht erst eine Behinderung erleiden. Je früher die Intervention erfolgt, desto geringer sind auch die gesellschaftlichen Folgen von Behinderung. Denn Schädigungen bei Kleinkindern unter 24 Monaten sind oftmals irreparabel und können zu lebenslangen physischen und psychischen Schäden führen.

¹⁵ www.worldbank.org – Measuring Poverty. 08.04.2010, freie Übersetzung.

¹⁶ DFID (2000): Disability, poverty and development, London. http://handicap-international.fr/bibliographie-handicap/4PolitiqueHandicap/hand_pauvrete/DFID_disability.pdf, 28.01.2013.

¹⁷ In diesem Zusammenhang wird auf die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe verwiesen

1.4 Inklusive Entwicklung gestalten

In allen gesellschaftlichen Bereichen spielt Behinderung eine Rolle. Daher müssen Maßnahmen entsprechend breit angelegt sein, um die Lebenssituationen aller Menschen zu verbessern. Das kann nur gelingen, wenn allgemeine Entwicklungsprojekte inklusiv gestaltet werden.

Inklusive Entwicklung bedeutet, Entwicklungszusammenarbeit so zu gestalten, dass sie sich an alle Mitglieder einer Gemeinschaft richtet. Das bedeutet, auch benachteiligte Gruppen am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Zu allen Gemeinschaften und Zielgruppen, die durch Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden sollen, gehören auch Menschen mit Behinderung. Wenn sie in Entwicklungsvorhaben einbezogen werden, so trägt dies zur Schaffung einer Gesellschaft für alle bei, in der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt sind und vollen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen haben (z. B. Bildung, Gesundheit, Rehabilitation, Arbeit und Beschäftigung, Teilhabe am politischen, öffentlichen sowie am kulturellen Leben).¹⁸

Seit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben eben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Entwicklungsvorhaben.¹⁹ Das erfordert ein Umdenken bei den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit. Dort, wo Menschen mit Behinderung aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen werden, sind Barrieren abzubauen. Nur so können alle Menschen von Entwicklungsmaßnahmen profitieren. Zur Gestaltung von inklusiven Entwicklungsprozessen hat sich der sogenannte twin-track approach bewährt. Dabei handelt es sich um einen zweigleisigen Ansatz: Einerseits sollen die Belange von Menschen mit Behinderung in allgemeinen Projekten und Programmen Berücksichtigung finden. Andererseits können Maßnahmen notwendig sein, die sich speziell an Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen richten. Viele von ihnen haben ihr Leben lang das Ausgeschlossensein von gesellschaftlichen Prozessen erlebt. Durch gezielte Maßnahmen des Empowerment, also einer „Befähigung“ oder „Ermächtigung“, sollen sie ermutigt und in die Lage versetzt werden, ihre Geschicke in die eigenen Hände zu nehmen und ihre Interessen selbst zu vertreten.

twin-track Approach

Inklusion in allgemeine Entwicklungsprozesse

Menschen mit Behinderung werden in alle Entwicklungsvorhaben einbezogen mit dem Ziel, strukturelle Ungleichheiten in allen Arbeitsbereichen der Entwicklungszusammenarbeit zu beseitigen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird dadurch erreicht, dass diese gleichberechtigt in Vorhaben einbezogen werden (*inklusive Projekte/Programme*). Zielgruppe ist hier die allgemeine Bevölkerung.

Zur Inklusion können auch sogenannte *Mainstream-Projekte/-Programme* beitragen, die mit behinderungsspezifischen Aktivitäten Veränderungen hin zu inklusiven Strukturen bewirken. Im Gegensatz zu inklusiven Projekten haben sie einen behinderungsspezifischen Bezug.

Spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Hier geht es um Maßnahmen, die sich gezielt an Menschen mit Behinderung (und deren Angehörige) richten und im Sinne von *Empowerment* zur Selbstvertretung und Selbstbestimmung führen (*Empowerment-Projekte/-Programme*).

Von großer Bedeutung ist hierbei die Unterstützung der Organisationen von und für Menschen mit Behinderung (DPOs). Es geht darum, die Menschen zu befähigen, ihre Rechte und Interessen artikulieren und einfordern zu können sowie als Akteure im Entwicklungsprozess teilhaben zu können.

¹⁸ VENRO (Hg.) (2010): Gewusst wie – Menschen mit Behinderung in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen, Bonn, S. 9.

¹⁹ Artikel 32 der Konvention, siehe: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=292>, 28.01.2013.



Die Ziele aller dieser Vorgehensweisen sind dieselben: gleiche Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderung sowie ihre Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen sollen erreicht und Ausgrenzung verhindert werden – das meint Inklusion (Modell der Inclusive Society).

Entwicklungsprogramme, die dem twin-track Approach folgen, dienen dazu, die Auswirkungen einer Behinderung zu mindern oder aufzuheben und die Ursachen von Behinderung zu beseitigen. Dazu gehört auch, Aufklärungsarbeit zu leisten, die zu sozialem Wandel führt.²⁰

1.4.1 Förderung der frühkindlichen Entwicklung

Frühkindliche Förderung spielt bei der Prävention und Früherkennung von Behinderungen eine wichtige Rolle. Das menschliche Gehirn entwickelt sich vom Mutterleib bis zum fünften Lebensjahr am schnellsten. Gleichzeitig ist dies aber auch die verwundbarste Phase. Frühkindliche Entwicklung ist holistisch; Störungen in einem Entwicklungsbereich können sich somit auch auf andere Entwicklungsbereiche auswirken.²¹ Der Verlauf der frühkindlichen Entwicklung hat Auswirkungen auf den gesamten Lebensweg: auf den Bildungsweg, die Gesundheit, die Fertilität, das spätere Einkommen und die soziale Integration.

Dabei gibt es eine Reihe Risikofaktoren, die die frühkindliche Entwicklung stören können; viele davon stehen in Verbindung mit Armut und Exklusion der Eltern. Dazu gehören unter anderem: Unterernährung, Mangelernährung in

der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit²², wie z. B.

- unzureichende Ernährung (Eisenmangel als besonderer Risikofaktor, Mangel an den Vitaminen A und D, an Calcium und Jod)²³
- Infektionskrankheiten
- Umweltbelastung
- Drogenkonsum während der Schwangerschaft
- Mangel an kognitiver Stimulation und Betreuung
- fehlendes frühkindliches Lernen und mangelndes Fürsorgeverhalten bzw. Vernachlässigung
- Störungen in der Eltern-Kind-Bindung
- psychische Krankheiten der Eltern, z. B. Wochenbettdepression
- traumatische Erfahrungen (bspw. Gewalterfahrungen)
- schädliche Erziehungsmethoden
- sprachliche Barrieren/Exklusion der Familien (wenn z. B. die Unterrichts-/Geschäftssprache nicht verstanden wird)²⁴

Besonders betroffen von Störungen in der frühkindlichen Entwicklung sind Kinder aus armen Familien²⁵, Kinder, die von HIV oder Aids betroffen sind und Kinder, die in Kriegen oder Konfliktsituationen aufwachsen.

Wichtig für die frühkindliche Entwicklung ist deshalb eine holistische Herangehensweise: direkte Förderung des Kindes gekoppelt mit Förder- und Hilfsangeboten für die Eltern, Programmen zur Müttergesundheit und Unterstützung von Gemeindeentwicklung.

²⁰ Zitiert nach: Heinicke-Motsch, K. (2010), CBM CBR Policy Paper, Bensheim, S. 9.

²¹ Umgekehrt können positive Faktoren genauso andere Entwicklungsphasen positiv beeinflussen (Stillen z. B. ist positiv für die Ernährung, die emotionale Entwicklung und dient als Schutz vor Infektionen).

²² Ein Fünftel aller Behinderungen weltweit sind eine Folge von Hunger und Unterernährung, vgl.: bezev e. V. (Hg.) (2012): Hunger und Unterernährung weltweit. Eine unterschätzte Ursache von Behinderung, Essen, S. 10.

²³ Vgl. dazu die Präsentationen zur bezev-Tagung 2011: „Inklusive frühkindliche Entwicklung – ein unterschätzter Baustein der Armutsbekämpfung“ (<http://www.bezev.de/wissen/tagungen/fruehkindliche-entwicklung.html>, 28.01.2013) sowie den Anhang des Positionspapiers.

²⁴ Beispiel Indien: Die Familiensprache ist bspw. Urdu, die Sprache der Gemeinde Tamil, die Amtssprachen sind Hindi und Englisch.

²⁵ Armut kann sowohl materielle Armut bedeuten (absolute poverty) als auch zeitliche Armut (time poverty), wenn Eltern gezwungen sind, mehrere Jobs anzunehmen, um die Familie zu ernähren und dadurch keine Zeit für ihre Kinder haben.



< Foto: Karl Pfahler

<< Foto: Maren Cruz Wallens

1.4.2 Inklusive Bildung

Das Bildungsverständnis der Kindernothilfe nimmt auch inklusive Bildung in den Blick. Die deutsche UNESCO-Kommission definiert inklusive Bildung so: „Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes System integrieren, sondern das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an sie anpassen. Damit geht der Begriff der Inklusion über den Begriff der Integration hinaus. Inklusion beinhaltet das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule. Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse.“²⁶ Es geht hier insbesondere um den Perspektivenwechsel: Nicht das Kind wird als defizitär angesehen, sondern es ist seine Umgebung, die so gestaltet sein muss, dass sie den diversen Bildungsbedürfnissen aller Kinder gerecht werden kann und dem Kinderrecht auf Bildung entspricht.

Der „Deprivation and Marginalization in Education (DME)“-Index vermerkt, dass Behinderung der am wenigsten sichtbare, aber mächtigste Faktor von Ausgrenzung im Bildungsbereich ist.²⁷ Kinder mit Behinderungen sind die größte

Gruppe der „out-of-school-children“.²⁸ Laut UNESCO (2013) besuchen 57 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule. Rund ein Drittel dieser Kinder sind Kinder mit Behinderungen.²⁹ In Entwicklungsländern besuchen weniger als 10 % der Kinder mit Behinderung die Grundschule, noch weniger gehen auf eine weiterführende Schule. Mehr als 97 % der Erwachsenen, die eine Behinderung haben, können nicht lesen und schreiben.³⁰ „Neben der Diskriminierung – Kinder mit Behinderung werden oft versteckt und ihr Schulbesuch für unnötig erachtet – liegt dies auch daran, dass die Schulen nicht dafür ausgerüstet sind, Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Es fehlen beispielsweise Zugänge für Rollstühle und besondere Lehrmittel sowie Lehrerinnen und Lehrer, die in der Förderung behinderter Kinder geschult sind. Kinder und Erwachsene mit Behinderungen bedürfen einer besonderen (staatlichen) Unterstützung, damit ihre Menschenrechte gewährleistet werden und sie ihre Fähigkeiten entfalten können.“³¹

Inklusion im Bildungsbereich ist im Kontext der internationalen Agenda „Bildung für alle“ zu sehen, die 1990 in Jomtien formuliert und im Jahr 2000 in Dakar bekräftigt wurde. Die Salamanca-Erklärung von 1994 argumentiert, dass Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung die effektivsten Mittel gegen diskriminierende Haltungen, aber auch für das Bilden einer inklusiven Gesellschaft und zur Erreichung des Ziels einer Bildung für alle sind.³² Dies gilt ebenfalls für inklusive Bildungsprojekte – ganz gleich, ob non-formaler oder informeller Ausrichtung. Inklusion sollte dabei alle Bildungsstufen umfassen. Der frühkindlichen Bildung kommt jedoch eine besondere Bedeutung für den weiteren Lebens- und Bildungsweg sowie für die Früherkennung und Prävention von Behinderung zu: „If children with disabilities do not receive the love, sensory stimulation, health care and social inclusion to which they are entitled, they can miss important developmental milestones and their potential may be unfairly limited, with significant social and economic implications for themselves, their families and the communities in which they live. (...) Early childhood is important precisely because approximately 80 percent of the brain's capacity develops before the age of three and because the period between birth and primary school provides opportunities to tailor developmental education

²⁶ http://www.unesco.de/inklusive_bildung_inhalte.html, 28.01.2013.

²⁷ UNESCO Education for all Global Monitoring Report 2010, zitiert nach: RESULTS International (Australia) (2012): Education for All: Or just those easier to reach? O. O., S. 3. <http://www.results.org.au/wp-content/uploads/2012/02/RESULTS-Education-for-All-Report-2012.pdf>, 28.01.2013.

²⁸ UNESCO (2005): Guidelines for inclusion: Ensuring Access to Education for All, o. O., S. 10.

²⁹ http://www.unesco.de/inklusive_bildung_weltweit.html, 28.01.2013.

³⁰ Globale Bildungskampagne Deutschland (Hg.) (2011): Hermle, R.: „Bildung für alle – eine kleine Geschichte großer Versprechen.“, S. 30. http://www.bildungskampagne.org/sites/default/files/downloads/03_juni_2011/gbk_bericht_2010_neue_auflage.pdf, 28.01.2013.

³¹ S. o.

³² UNESCO (2005): Guidelines for inclusion: Ensuring Access to Education for All, o. O., S. 9.

Education through the inclusion lens

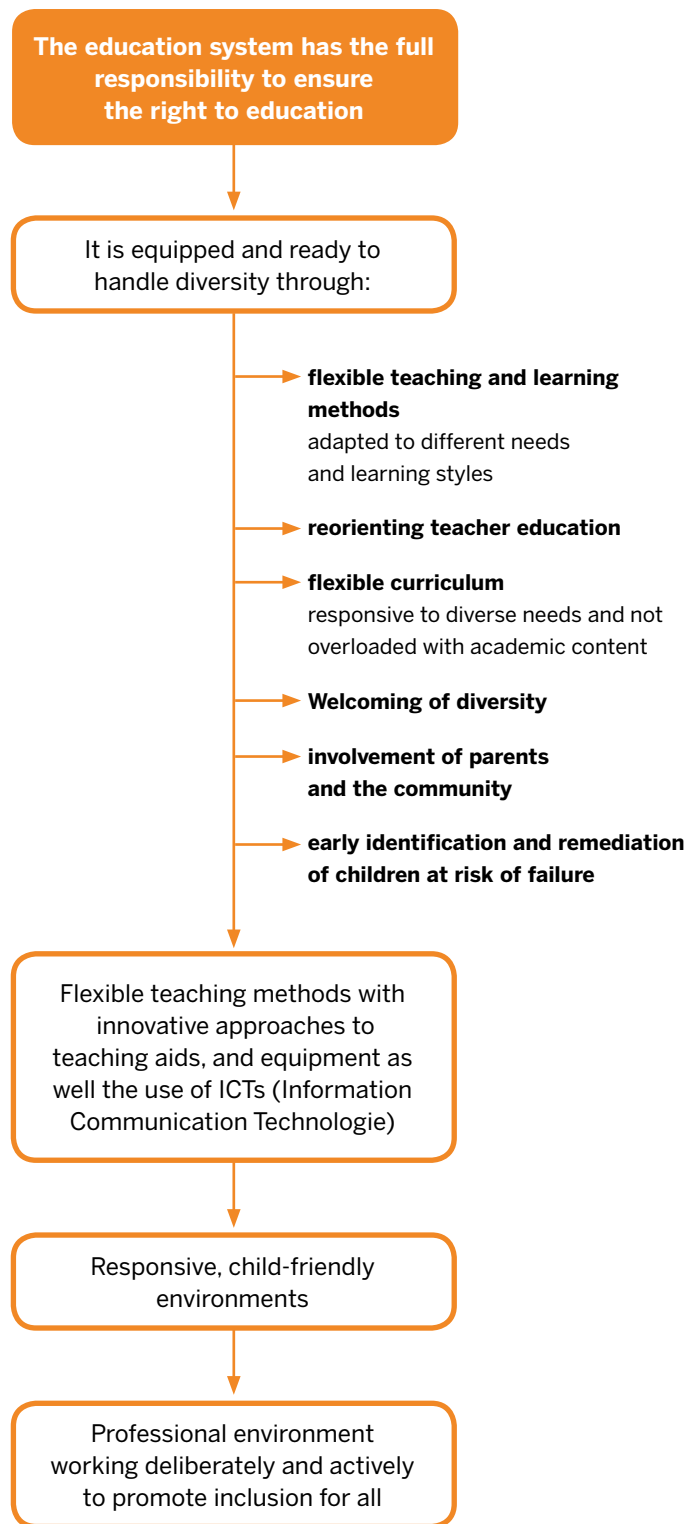
to the child's needs. Studies suggest that the children who are at greatest disadvantage stand to benefit the most."³³

Zunächst ist die Erkenntnis zentral, dass alle Kinder gleichermaßen ein Recht auf Bildung haben.³⁴ Die rechtliche Grundlage für den Zugang zu Bildung beruht auf den sogenannten „4 A“s: availability, accessibility, acceptability, adaptability (Verfügbarkeit, Zugang, Annehmbarkeit und Anpassungsvermögen).³⁵ Inklusion fokussiert vor allem auf die Lernenden, die besonders gefährdet sind, marginalisiert, ausgeschlossen und leistungsschwach zu sein. Inklusive Bildung ist u. a. gekennzeichnet durch:

- eine inklusive, kinderfreundliche Lernumgebung (mit zugänglicher Infrastruktur, im Netzwerk mit Grunddiensten für Kinder);
- geschulte und für Geschlechtergerechtigkeit, Behinderung, ethnische Herkunft etc. sensibilisierte Lehrer;
- ein flexibles Curriculum, das an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert ist;
- Lerninhalte, die entsprechend auch in der Muttersprache oder ggf. in Gebärdensprache unterrichtet werden;
- die Vernetzung mit Frühförderungsangeboten, mit deren Hilfe Behinderungen frühzeitig erkannt werden können;
- die Einbeziehung der Eltern und Gemeinschaft mit dem Ziel, alle Kinder in die Schule zu integrieren und einer Diskriminierung entgegenzuwirken;
- Lernmaterialien in Braille, Großdruck, einfacher Sprache und in der Muttersprache, die positive Rollenmodelle für alle Lernenden enthalten.³⁶

Übergangsmodelle ebnen den Weg zu letztlich inklusiven Bildungssystemen, die am Ende eines weltweiten Prozesses, dessen Rahmen u. a. die Behindertenrechtskonvention bildet, stehen sollen.

In der Praxis haben sich z. B. „inclusive school communities“ bewährt, bei denen die Gemeinschaft selbst Bildungsbarrieren erkennt und Aktionspläne entwirft. Zudem sind Kinderkomitees wichtige Quellen, um Kinder zu identifizieren, die nicht zur Schule gehen bzw. keinen Zugang zu Bildungsprojekten haben, oder um Indikatoren für Schul- und Unterrichtsqualität zu entwickeln. – Daraus kann z. B. auch die Abschaffung der Prügelstrafe resultieren. – Um die Bildungssituation auf den Prüfstand zu stellen, ist z. B. der „Index for Inclusion“ hilfreich, der Materialien



^ **Grafik:** Ein inklusives Bildungssystem stellt sicher, dass das Recht auf Bildung aller Schüler verwirklicht wird. Dazu gehören u. a. flexible Lehrmethoden und Curricula und eine kinderfreundliche Lernumgebung, in der Diversität willkommen ist.⁴¹

³³ UNICEF (2013): The State of the World's Children 2013: Children with Disabilities, New York: <http://www.unicef.org/sowc2013/>, September 2013.

³⁴ Artikel 24, Convention on the Rights of Persons with Disabilities, <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>, 28.01.2013. Artikel 2, 28, 29: UN Child Rights Convention, <http://www.right-to-education.org/node/268>, 28.01.2013.

³⁵ Tomasevski, K.: <http://www.right-to-education.org/node/226>, 28.01.2013.

³⁶ http://www.eenet.org.uk/resources/docs/IDDC_quality_IE_poster.pdf, 28.01.2013.

³⁷ Save the Children (Hg.) (2008): Making Schools Inclusive. How change can happen. Save the Children's experience, London, S. 28–38.

³⁸ Save the Children (Hg.) (2008): Making Schools Inclusive. How change can happen. Save the Children's experience, London, S. 43.

anbietet, mit deren Hilfe Lehrer, Kinder und Familien die Schulkultur, -politik und -praxis überprüfen können.³⁷ In Post-Konflikt-Situationen oder nach Naturkatastrophen bietet sich die Chance, den politischen Neuanfang für inklusive Bildungssysteme zu nutzen, womit nicht allein der barrierefreie Wiederaufbau gemeint ist, sondern auch die Bildungspolitik und Bildungsangebote.³⁸

Inklusion in Bildungsprojekten mithilfe von Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu erreichen, ist wenig kostenintensiv, die gesellschaftlichen Kosten der Exklusion von Kindern oder auch deren Unterbringung in Spezialschulen sind jedoch ungleich höher. Wenn Bildungsangebote inklusiv gestaltet sind, profitieren alle Kinder, nicht nur die bislang besonders benachteiligten. Inklusive Bildung trägt zur Chancengleichheit bei und damit zur Reduzierung von Armut. Kinder mit Behinderungen profitieren gleichermaßen von frühkindlicher Bildung, Grund- und Berufsbildung sowie Menschenrechtsbildung. Die UNESCO sieht Inklusion im Bildungsbereich daher als Kernstrategie einer überarbeiteten Agenda von „Bildung für alle“ an.⁴⁰

1.4.3 Gemeindenahe Rehabilitation

Die Gemeindenahe Rehabilitation (engl. Community Based Rehabilitation – CBR)⁴² stellt seit vielen Jahren die von Staaten und Zivilgesellschaft allgemein anerkannte Schlüsselstrategie für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in infrastrukturell schwachen Kontexten dar. Sie ist daher für die Kindernothilfe im Sinne einer rechtsbasierten, breitenwirksamen Arbeit von besonderer Bedeutung.

CBR wurde von der WHO 1978 nach der Erklärung von Alma Ata ins Leben gerufen.⁴³ Sie sollte Menschen mit Behinderungen in einkommensschwachen und in Ländern mit mittlerem Einkommen den Zugang zu Rehabilitationsdiensten ermöglichen, indem lokale Ressourcen optimal genutzt werden. In den letzten 30 Jahren hat sich CBR zu einer multisektoralen Strategie entwickelt, mit der den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen durch Partizipation und Inklusion entsprochen werden kann.

In den Anfängen war CBR hauptsächlich Dienstleistung (Service Delivery). Es wurde optimaler Gebrauch von Basisgesundheitsdiensten (Primary Health Care) und gemeindenahe Ressourcen (Community Resources) gemacht. Ziel war

es, Basis-Gesundheitsdienste und Rehabilitationsdienste näher an die Menschen mit Behinderungen zu bringen, insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen. Die Gesundheitsministerien vieler Länder (z. B. Iran, Mongolei, Südafrika, Vietnam) legten CBR-Programme auf. In den Anfängen waren die Programme vor allem auf Physiotherapie, Hilfsmittel, medizinische Interventionen und Operationen fokussiert. Einige Länder führten auch Ausbildungsaktivitäten und Einkommen schaffende Maßnahmen ein.

1989 hat die WHO das Handbuch „Training in the community for people with disabilities“ herausgegeben, um CBR-Programme und Anspruchsgruppen anzuleiten und zu unterstützen. Das Handbuch wurde in mehr als 50 Sprachen übersetzt und ist noch immer ein wichtiges Dokument, das in vielen Ländern mit niedrigem Einkommen genutzt wird.⁴⁴

In den 1990er-Jahren änderte sich, einhergehend mit der wachsenden Zahl von CBR-Programmen, die Konzeption von CBR. Andere UN-Organisationen, wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die UNESCO, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und UNICEF, wurden involviert und erkannten die Notwendigkeit eines multisektoralen Ansatzes. 1994 wurde das erste gemeinsame Positionspapier zu CBR von ILO, UNESCO und WHO publiziert.

Im Mai 2003 fand in Helsinki/Finnland eine internationale Konsultation der WHO mit anderen UN-Organisationen, Regierungen und internationalen Nichtregierungsorganisationen einschließlich professioneller Organisationen und DPOs zu einer inhaltlichen Reflexion bisheriger CBR-Aktivitäten und -Konzepte statt. Auf die Konsultation folgte ein Bericht, der die Notwendigkeit hervorhob, dass CBR-Programme sich auf folgende Punkte fokussieren sollten:

- Armutsreduzierung, weil Armut einerseits Behinderung zur Folge hat und Behinderung andererseits eine Folge von Armut ist;
- Einbeziehung der Community und Ownership der Community;
- Entwicklung und Stärkung multisektoraler Zusammenarbeit;
- Einbeziehung von DPOs in die CBR-Programme; Förderung einer evidenzbasierten Praxis.

⁴⁰ Operti, R.: Education For All (EFA) & Inclusive Education. A Renewed Discussion, UNESCO IBE, International Conference "Inclusive Education: On the Way to Achieving Education for All", Bonn, 2009. Auch Amnesty International schreibt in den zehn Prinzipien für menschenrechtsfreundliche Schulen: "A Human Rights Friendly School embraces inclusion in all aspects of school life." <http://www.amnesty.org/en/human-rights-education/projects-initiatives/rfsp>, 28.01.2013.

⁴¹ Quelle: UNESCO (2010): Policy Guidelines on Inclusion in Education, Paris, S. 15. ICT bedeutet Technik im Bereich von Information und Kommunikation (information and communication technology).

⁴² Quelle: WHO (2010), CBR Guidelines, Introductory Booklet, Genf.

⁴³ Am 10.09.1978 beschloss die Konferenz der Weltgesundheitsorganisation in Alma Ata als Ziel der Weltgemeinschaft „Gesundheit für alle im Jahr 2000“. Ein umfangreiches sozialpolitisches Programm von bestmöglichem Zugang zu Gesundheit sollte umgesetzt werden.

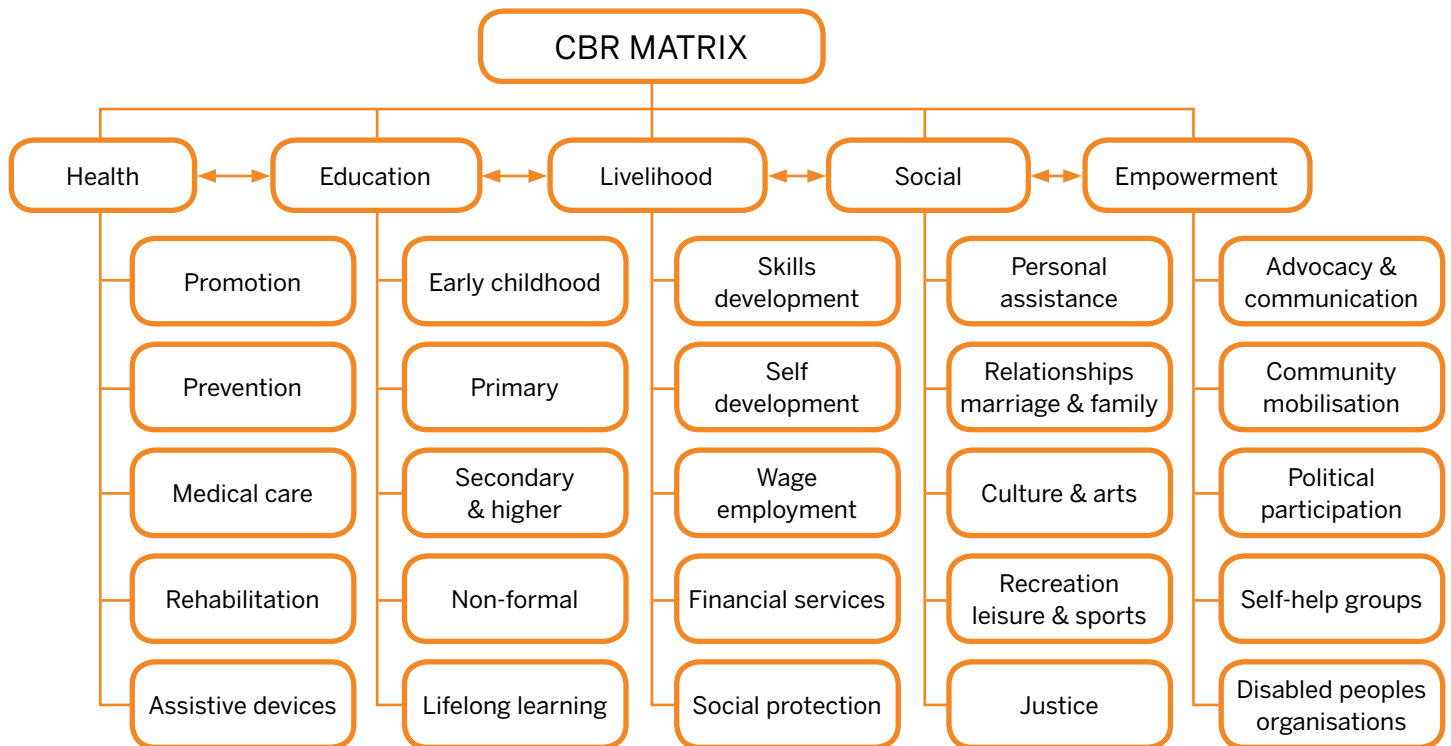
⁴⁴ Ein weiteres wichtiges Dokument ist: "Disabled village children: A guide for community health workers, rehabilitation workers and families"; Werner, D. (2009). Disabled village children. Berkeley.

2004 haben ILO, UNESCO und WHO das erste gemeinsame CBR-Positionspapier aus dem Jahre 1994 aktualisiert und die Empfehlungen von Helsinki eingearbeitet. Das aktualisierte Papier reflektiert die Entwicklung des CBR-Ansatzes von der Bereitstellung von Basisdiensten (Service Delivery) zu Gemeinwesenentwicklung (Community Development). CBR wird als eine „Strategie innerhalb allgemeiner Gemeinwesenentwicklung zur Rehabilitation, Armutsreduzierung, Chancengleichheit und sozialen Inklusion von allen Menschen mit Behinderungen“ neu definiert. Das gemeinsame Positionspapier erkennt an, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen Diensten haben sollten, die andere Menschen aus der Gemeinschaft auch haben, so wie etwa Gesundheitsdienste, soziale Dienste, Dienste für Kinder und Ausbildungsprogramme. Es legt auch einen Schwerpunkt auf die Menschenrechte und ruft zu Aktionen gegen Armut auf. Es fordert staatliche Unterstützung und die Entwicklung nationaler Politiken, um die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen einzubeziehen.

Da sich CBR immer mehr in Richtung einer multisektoralen Entwicklungsstrategie entwickelte – wobei jedoch die Implementierung zumeist durch zivilgesellschaftliche Akteure oder NGOs geschieht – wurde 2004 eine Matrix entwickelt, die einen gemeinsamen Rahmen für CBR-Programme bieten sollte (siehe Abbildung).

Die Matrix besteht aus fünf Schlüsselkomponenten: Gesundheit, Ausbildung, Lebensunterhalt, Soziales und Empowerment. Innerhalb jeder Komponente gibt es fünf Elemente. Die ersten vier Komponenten beziehen sich auf Schlüssel-Entwicklungssektoren und reflektieren den multisektoralen Schwerpunkt von CBR. Die letzte Komponente bezieht sich auf die Stärkung der Menschen mit Behinderung, ihrer Familien und ihrer Gemeinschaft. Das Empowerment ist entscheidend, um den Zugang zu jedem Entwicklungssektor und um die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung sicherzustellen und sie in den Genuss ihrer Menschenrechte kommen zu lassen.

CBR wird durch die gemeinsamen Anstrengungen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Familien, Organisationen, Communities und relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Dienste realisiert. CBR-Programme müssen nicht jede Komponente und jedes Element der CBR-Matrix umsetzen. Die Matrix wurde vielmehr entwickelt, damit Programme Optionen auswählen können, die den lokalen Bedürfnissen, den Prioritäten und den Ressourcen am besten entsprechen. Darüber hinaus müssen CBR-Programme Partnerschaften und Allianzen mit anderen Sektoren eingehen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu diesen Sektoren, die durch das CBR-Programm nicht abgedeckt sind, sicherzustellen.



^ **Grafik:** Die CBR Matrix⁴⁵

CBR basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Behindertenrechtskonvention (siehe Artikel 3), darüber hinaus wurden als weitere allgemeine Grundsätze Empowerment (einschließlich des Eintretens für die eigenen Interessen) und Nachhaltigkeit vorgeschlagen. Dies sollten Leitprinzipien für alle CBR-Programme sein.

Am 19.05.2010 gab die Weltgesundheitsorganisation CBR-Guidelines heraus, die zur Implementierung der Behindertenrechtskonvention sowie zu einer inklusiven nationalen Gesetzgebung beitragen sollen. Sie können gemeindenahe inklusive Entwicklung fördern. CBR wird zurzeit in über 90 Ländern implementiert.

1.4.4 Selbsthilfegruppen

Menschen mit Behinderungen spielen auch im Selbsthilfegruppenansatz der Kindernothilfe eine Rolle, da dieser Ansatz sich in besonderer Weise an die Selbsthilfekräfte der Ärmsten der Armen richtet, unter denen wiederum Menschen mit Behinderungen überproportional vertreten sind. Menschen mit Behinderungen können im Rahmen des Ansatzes entweder eigene Gruppen bilden oder aber Mitglied einer gemischten Selbsthilfegruppe sein, deren Mitglieder entweder eine Behinderung haben oder nicht – wobei letzteres eher der Regelfall ist. Innerhalb ihrer Gruppen nehmen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an den ökonomischen Aktivitäten der Gruppen (z. B. gemeinsames Sparen, Kleinkredite beantragen, Kleingewerbe ausüben) teil. Um bei diesen Aktivitäten Chancengleichheit herzustellen, werden nach den Prinzipien des zweigleisigen Ansatzes (twin-track approach) häufig spezifische Maßnahmen, wie z. B. die Ausstattung mit medizinischen, orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln, nötig sein. Diese Hilfsmittel sollen, wo immer möglich, durch den Staat oder das Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden.

Diejenigen sozialen Anliegen und Belange von Menschen mit Behinderungen, die nicht auf der Ebene der eigenen Gruppe zu regeln sind, werden durch eigene gewählte Vertreter in der nächsthöheren Organisationsebene (CLA – Cluster Level Association) vorgebracht. Dort können ihre Belange als Anliegen der Gesamtbewegung behandelt werden, wodurch größerer Druck auf staatliche und andere öffentliche Stellen ausgeübt werden kann.

Eine Vertretung von Menschen mit Behinderungen in den Zusammenschlüssen der Selbsthilfebewegung ist auch deshalb sinnvoll, weil oftmals in den Gemeinwesen selbst die nötige Sensibilität für die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend ausgeprägt ist. Dies kann durch eine Repräsentanz in den Zusammenschlüssen der Selbsthilfegruppen und durch die Einrichtung eines Ausschusses, der sich auf der Cluster-Ebene mit spezifischen Themen von Menschen mit Behinderungen beschäftigt, gefördert werden.

1.4.5 Humanitäre Hilfe

Humanitäre Notsituationen treffen Menschen mit Behinderungen in einem überproportionalen Maß; Kinder mit Behinderungen gehören zu den verletzlichsten Opfern von Notsituationen. Hinzu kommt, dass viele Menschen erst durch eine Katastrophe eine Beeinträchtigung der Körperfunktion(en) erleiden. Um Menschen mit Behinderung in – natürlichen oder menschengemachten – Katastrophen adäquat helfen zu können, müssen Voraussetzungen geschaffen und Folgemaßnahmen in allen Phasen der humanitären Hilfe durchgeführt werden. Solche Vorbeugungen und Maßnahmen bestehen in den meisten Fällen nicht.⁴⁶

Dazu gehört die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in den folgenden Phasen:

- Katastrophenvorsorge und Notfallpläne,
- Evakuierung und Rettungsmaßnahmen,
- Erstversorgung und Bedarfsanalyse,
- medizinische, therapeutische und psychologische Versorgung,
- Notlager und Schutzräume,
- barrierefreier Wiederaufbau bzw. „universelles Design“, das an die Bedürfnisse nicht nur, aber auch von Menschen mit Behinderungen angepasst ist (Infrastruktur und Häuser).⁴⁷

Menschen mit Behinderungen in Notsituationen gleich zu behandeln, sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der humanitären Hilfe zu beteiligen und ihre besonderen Bedürfnisse zu beachten, hilft, das Bewusstsein der Gemeinde, der lokalen Verwaltung und Schlüsselakteure, aber auch der Familienangehörigen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und der Möglichkeit einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

⁴⁵ CBM: Inclusion made easy. A quick program guide to disability in development, S. 19. <http://www.cbm.org/Inclusion-Made-Easy-329091.php>, <http://www.cbm.org/Inclusion-Made-Easy-329091.php>

⁴⁶ Vgl. Handicap International (2005): How to include Disability Issues in Disaster Management, Dhaka.

⁴⁷ Die Christoffel-Blindenmission hat eine Handreichung für barrierefreie Raum- und Umgebungsplanung herausgegeben, die viele technische und planerische Tipps bereithält. „Promoting Access to the Built Environment“ (2008) ist zu finden unter: http://www.cbm.org/article/downloads/54741/CBM_Accessibility_Manual.pdf, 03.01.2013.

2 Thematische und programmatische Handlungsfelder in der Projekt- und Programmarbeit

Die Kindernothilfe setzt im Rahmen ihres strategischen Schwerpunkts Bildung einen Fokus auf die thematischen Handlungsfelder frühkindliche Bildung, Frühförderung und inklusive Bildung. Programmatische Handlungsschwerpunkte sind die Bereiche Gemeinwesenentwicklung mit dem Frauen-Selbsthilfgruppen-Ansatz und CBR als zentrale Instrumente sowie die inklusive humanitäre Hilfe.

2.1 Thematische Handlungsfelder

2.1.1 Inklusive Bildung

Die Kindernothilfe achtet im Rahmen des strategischen Schwerpunkts Bildung bei der Aufnahme neuer Projekte auf inklusive Bildungsprojekte, d. h. Projekte, die Kinder mit Behinderungen identifizieren, ihre Zugangsmöglichkeiten sicherstellen und durch u. a. ein flexibles Curriculum, Barrierefreiheit und eine angepasste Lernumgebung (ggf. auch mit Hilfsmitteln) auf die Bedürfnisse aller Lernenden mit und ohne Behinderungen ausgerichtet sind.

2.1.2 Frühkindliche Entwicklung/ Frühförderung

Im Dialog mit ihren Partnerorganisationen achtet die Kindernothilfe verstärkt darauf, dass Komponenten zur Mutter-Kind-Gesundheit und frühkindlichen Förderung auch in andere Projekttypen (wie Gemeinwesenentwicklung, Tagesstätten oder dezentrale Bildungsprogramme) integriert werden. Eine Schlüsselstrategie ist die Schulung von Frauen aus den Gemeinschaften zu sogenannten Promotorinnen, die die Schwangeren und jungen Mütter begleiten und beraten. So fördern Promotorinnen flächendeckend sowohl die Gesundheit von Müttern und Kindern als auch eine frühkindliche Bildung. Sie erkennen Behinderungen früh und können Rehabilitationsmaßnahmen veranlassen. Die Vernetzung mit staatlichen Programmen zur Mutter-Kind-Gesundheit ist oftmals möglich und wird dann intensiv genutzt.

2.2 Programmatische Handlungsfelder

2.2.1 Inklusive humanitäre Hilfe

Die Kindernothilfe legt in der humanitären Hilfe einen besonderen Fokus auf Kinder mit Behinderungen. Dies umfasst insbesondere den Aufbau inklusiver Kinderschutzzentren, den Wiederaufbau einer inklusiv gestalteten Bildungsinfrastruktur (bspw. Bauprojekte, bei denen von Anfang an barrierefrei geplant und der Zugang für Kinder mit Behinderungen garantiert wird) sowie die Berücksichtigung von Inklusion beim Wiederaufbau des Bildungssystems.

2.2.2 Gemeinwesenentwicklung

Um den Gemeinwesenentwicklungsansatz inklusiv zu gestalten, stellt CBR für die Kindernothilfe eine Schlüsselstrategie dar, die der Rehabilitation, der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der sozialen Inklusion dient. Im Dialog mit ihren Partnerorganisationen bezieht die Kindernothilfe DPOs stärker als bisher mit ein. Werdende und junge Mütter werden über den Frauen-Selbsthilfgruppen-Ansatz erreicht und für die Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung sensibilisiert. Dazu gehört sowohl die Aufklärung über die wichtige Phase der frühkindlichen körperlichen Entwicklung des Kindes – die meist untrennbar mit der Gesundheit der Mutter verbunden ist – als auch über die kognitive Entwicklung des Kindes, die durch Stimulation und Frühförderung gezielt begünstigt wird. Frühkindliche Förderung im Rahmen des Frauen-Selbsthilfgruppen-Ansatzes verhindert präventiv armutsbedingte Behinderungen und gewährt Kleinkindern eine optimale Anregung. Die Kindernothilfe sensibilisiert die Projektträger, die den Selbsthilfgruppen-Ansatz implementieren, für frühkindliche Entwicklung und Frühförderung.



< Foto: Maren Cruz Wallens

Literaturverzeichnis

Quellen:

- bezev e. V. (Hg.) (2011): Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit, Essen.
- CMB Christoffel-Blindenmission (2008): Promoting Access to the Built Environment, Bensheim.
- Department for International Development (2000): Disability, poverty and development, London.
- Education for All (2005): The Cost of Accessibility, o.O.
- Globale Bildungskampagne Deutschland (Hg.): Dr. Reinhard Hermle: „Bildung für alle – eine kleine Geschichte großer Versprechen.“ Februar 2011, S. 30.
- Handicap International (2005): How to include Disability Issues in Disaster Management, Dhaka.
- Karen Heinicke-Motsch (2010): CBM CBR Policy Paper, o.O.
- Kindernothilfe e. V. (1999): Herausforderungen – Motive – Engagement, Duisburg.
- Kindernothilfe e. V. (2009): Kindernothilfe. 50 Jahre aktiv für Kinder und ihre Rechte. Der Beitrag von entwicklungspolitischer Bildung, Lobbyarbeit und Kampagnen, Duisburg.
- Kindernothilfe e. V. (2008): Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe, Duisburg.
- Kindernothilfe e. V. (2008): The Self Help Group Approach, Duisburg.
- United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York (deutsche Übersetzung, 2008).
- UNESCO (2010): Policy Guidelines on Inclusion in Education, Paris.
- VENRO e. V. (2010): Gewusst wie – Menschen mit Behinderung in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen, Bonn⁴⁸.
- World Health Organization (2010): CBR Guidelines, Introductory Booklet, Genf.

Internetseiten⁴⁹:

- www.asksource.info (International Online Resource Centre on Disability and Inclusion)
- www.bmz.de
- www.bezev.org
- www.cbm.org
- www.dpi.org (Disabled People's International)
- www.giz.de
- www.handicap-international.org
- www.hrbaportal.org (UN Practitioners' Portal on Human Rights Based Approaches to Programming)
- www.iddcconsortium.net (International Disability and Development Consortium)
- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.kindernothilfe.de

⁴⁸ Allgemeine Informationen des vorliegenden Positionspapiers wurden teilweise aus dieser VENRO-Publikation adaptiert.

⁴⁹ Internetquellen werden in den Fußnoten mit Datum der Recherche ausgewiesen.

- www.make-development-inclusive.org (an IDDC project financed by the European Commission)
- www.making-prsp-inclusive.org (CBM, Handicap International – Online Handbook)
- www.un.org/disabilities/index.asp
- www.unesco.de
- www.who.int
- http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html (World Report on Disability)
- www.self-help-approach.com

Weiterführende Literatur:

- BMZ (2013): Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Laufzeit 2013–2015. BMZ-Strategiepapier I/2013, Bonn. http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier325_01_2013.pdf
- BMZ/giz/cbm (2012): A human rights-based approach to disability in development. Entry points for development organisations.
- BMZ Sektorkonzept Soziale Sicherung (2009): <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Konzepte180.pdf>
- BMZ Spezial: Gesundheit und Menschenrechte (2009): <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/spezial162.pdf>
- BMZ Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit (2013).
- Buckup, Sebastian/International Labour Organization (2009): The price of excluding people with disabilities from the workplace, Genf: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---ifp_skills/documents/publication/wcms_119305.pdf
- Chhabi Goudel, Strategy for self-help groups of people with disabilities in developing countries: <http://www.aifo.it/english/resources/online/apdrj/frimeet102/self-help.doc>
- Child rights programming – children with disabilities <http://www1.umn.edu/humanrts/edumat/hreduseries/HR-YES/contents.html>
<http://www.hrusa.org/default.htm>
(Human Rights Resource Center, University of Minnesota, USA).
- Light for the World (2012): Count me in. Include people with disabilities in development projects. A practical guide for organisations in North and South. Veenendaal, NL. <http://www.lightfortheworld.nl/en/news/news-detail/2012/11/30/count-me-in---a-practical-guide-towards-inclusion> (s. Bibliothek Fg)
- Save the Children (Hg.) (2008): Making Schools Inclusive. How change can happen. Save the Children's experience, London: http://www.savethechildren.org.uk/sites/default/files/docs/making-schools-inclusive_1.pdf

- UNICEF (2013): The state of the world's children 2013: Children with Disabilities, New York:
<http://www.unicef.org/sowc/>
- Werner, David (2009): Disabled village children, Berkeley.

Tools:

- Christoffel-Blindenmission (2008): Promoting Access to the Built Environment, Bensheim.
http://www.cbm.org/article/downloads/54741/CBM_Accessibility_Manual.pdf
- Enabling Education Network: Index for Inclusion.
<http://www.eenet.org.uk/index.php>
- Jones, H. and Reed, R. A. (2005): Water and sanitation for disabled people and other vulnerable groups: Designing services to improve accessibility.
<https://wedc-knowledge.lboro.ac.uk/details.html?id=16357>
- Light for the World (2012): Count me in. Include people with disabilities in development projects. A practical guide for organisations in North and South. Veenendaal, NL.
<http://www.lightfortheworld.nl/en/news/news-detail/2012/11/30/count-me-in---a-practical-guide-towards-inclusion>
- Make Development Inclusive: How to include the perspectives of persons with disabilities in the project cycle management guidelines of the EC.
<http://www.make-development-inclusive.org/toolsdetail.php?nb=8>
- OHCHR (2010): Monitoring the Convention on the Rights of Persons with Disabilities: Guidance for Human Rights Monitors.
http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Disabilities_training_17EN.pdf
- World Vision (2010): Travelling together. How to include disabled people on the main road to development.
http://www.worldvision.org.uk/upload/pdf/Travelling_together.pdf
- WHO: Community-based rehabilitation guidelines.
<http://www.who.int/disabilities/cbr/guidelines/en/index.html>

Good practice Examples:

- Beispiel für SHGs mit Menschen mit Behinderungen in Indien:
<http://www.tn.gov.in/dtp/shg.htm>
- UN Department of Economic and Social Affairs (2011): Best practices for including persons with disabilities in all aspects of development efforts.
http://www.un.org/disabilities/documents/best_practices_publication_2011.pdf
- Handicap International (2006): Good Practices for the Economic Inclusion of People with Disabilities in Developing Countries. Funding Mechanisms for Self-Employment.
<http://www.handicap-international.org/uploads/media/goodpractices-GB-2coul.PDF>

Impressum

Herausgeber:

Kindernothilfe, Düsseldorf Landstraße 180, 47249 Duisburg,
Telefon +49 (0) 203 77 89 0, Info-Service-Telefon: +49 (0) 203 77 89 111
Fax: +49 (0) 203 77 89 118,
info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de

Redaktion: Eva Böckel, Maike Ewuntomah, Guido Falkenberg,
Edith Gießler, Friederike Kowertz, Claudia Leipner, Ina Prager

Redaktionsschluss: Dezember 2014

Gestaltung: Angela Richter

Druck: Brendow / Moers

Kindernothilfe Österreich:

Dorotheergasse 18, 1010 Wien,
Telefon +43 (0) 151 393 30, Telefax: +43 (0) 151 393 30 90,
info@kindernothilfe.at, www.kindernothilfe.at

Kindernothilfe Schweiz:

Laurenzenvorstadt 89, 5000 Aarau,
Telefon +41 (0) 62 823 38 61, Fax: +41 (0) 62 823 38 63,
info@kindernothilfe.ch, www.kindernothilfe.ch

Kindernothilfe Luxembourg:

222, rue de Neudorf, 2222 Luxembourg
Telefon +352 27 04 87 77, Fax: +352 27 04 87 77,
info@kindernothilfe.lu, www.kindernothilfe.lu

Beraterstatus beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Konten

Spendenkonto Deutschland:

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank,
IBAN DE72 3506 0190 0000 4545 40 BIC DUISDE33

Spendenkonto Österreich:

ERSTE Bank der Österreichischen Sparkassen AG
IBAN AT14 2011 1310 0280 3031 BIC GIBAATWW

Spendenkonto Schweiz:

PostFinance, Konto 60-644779-1
Berner Kantonalbank, IBAN CH 75 0079 0016 5327 0003 5

Spendenkonto Luxembourg:

Comptes Chèques Postaux Luxembourg
IBAN LU73 1111 0261 4249 0000
BIC: CCPLULL



Das Spendensiegel ist Zeichen
sorgfältig geprüfter Seriosität
und Spendenwürdigkeit. Es
wird der Kindernothilfe seit
1992 jährlich zuerkannt.